

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unterkünfte der Domaine De La Réparade

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Mieter kann sich unter keinen Umständen auf ein wie auch immer geartetes Recht zum weiteren Aufenthalt in den Räumlichkeiten nach Ablauf der im vorliegenden Vertrag ursprünglich vorgesehenen Dauer berufen, sofern der Vermieter nicht sein schriftliches Einverständnis dazu erteilt und ein neuer Mietvertrag unterzeichnet wird. Jegliche Änderung bei der Abfassung des Vertrags (Streichung, Überschreibung) ist nur mit Zustimmung beider Parteien gültig.

Artikel 1 – NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Der Mieter kann die gemieteten Räumlichkeiten ungestört und im Einklang mit dem Bestimmungszweck derselben nutzen. Bei seiner Abreise verpflichtet sich der Mieter, die Unterkunft in demselben sauberen Zustand zu verlassen, wie er sie bei seiner Ankunft vorgefunden hat. Die Vermietung darf ohne das vorherige Einverständnis des Vermieters keinesfalls Dritten zugutekommen. Der Vermieter stellt die Unterkunft im Einklang mit der von ihm vorgenommenen Beschreibung zur Verfügung und hält die Nutzungsfähigkeit aufrecht.

Artikel 2 - ABNAHMEPROTOKOLL EINSCHLIESSLICH INVENTAR DES MOBILIARS

Das Abnahmeprotokoll einschließlich Inventar des Mobiliars und der verschiedenen Ausrüstungsgüter wird zu Beginn und am Ende des Aufenthalts kontradiktorisch vom Vermieter (oder dessen Vertreter) und dem Mieter vorgenommen.

Artikel 3 - SONDERFÄLLE

-Übersteigt die Anzahl der Mieter die im Vertrag vorgesehene Kapazität, ohne dass hierfür zuvor das Einverständnis eingeholt wurde, behält sich der Vermieter das Recht vor, einen entsprechenden Aufschlag pro zusätzlich anwesender Person zu erheben oder die Aufnahme der zusätzlichen Mieter für den Fall abzulehnen, dass die maximale Unterbringungsmöglichkeit erreicht ist und eine sichere Unterbringung somit nicht mehr gewährleistet ist..

-Die Nutzung des Geländes durch zusätzliche Personen ist von der vorherigen Genehmigung des Vermieters und einer zusätzlichen Fakturierung abhängig.

-Die Nutzung des Schwimmbads durch Erwachsene oder minderjährige Kinder geschieht unter der alleinigen Verantwortung des Mieters.

-Der Vermieter haftet keinesfalls für die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften für die Nutzung des Schwimmbads, des Wellnessbereichs und der dazugehörigen Flächen.

-Siehe hierzu die spezifische Nutzungsordnung für Schwimmbad und Wellnessbereich.

Artikel 4 – HINTERLEGUNG EINER KAUTION

Der Betrag für die Hinterlegung einer Kautionsentspricht maximal zwei Wochen Miete. Grundsätzlich wird diese Kautions dem Mieter bei seiner Abreise nach Durchführung des Abnahmeprotokolls zurückgegeben. Im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung von Bestandteilen der Unterkunft durch Verschulden des Mieters wird der Kautionsbetrag um die Kosten für die Instandsetzung oder Ersetzung gegen Vorlage entsprechender Belege durch den Vermieter verringert; dies geschieht innerhalb einer Frist von maximal zwei Monaten.

Artikel 5 - ZAHLUNG

Die Reservierung wird wirksam, sobald der Mieter zwei Exemplare des vorliegenden Vertrags zusammen mit dem Betrag der Anzahlung in Höhe von **30 %** der Gesamtsumme für den Aufenthalt vor dem im Vertrag angegebenen Datum zurückschickt. Der Restbetrag der Miete wird 15 Tage vor der Ankunft in der Unterkunft gezahlt. Falls sich die Ankunft des Mieters verzögert, muss er dies dem Vermieter vorher mitteilen und ihm den Restbetrag der Miete 15 Tage vor dem Anfangsdatum der ursprünglich vorgesehenen Vermietung zukommen lassen.

Artikel 6 – ABBRUCH DES AUFENTHALTS

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Aufenthalts durch den Mieter und sofern den Vermieter hierfür keine Schuld trifft, wird abgesehen von der Kautions keine Rückerstattung vorgenommen.

Artikel 7 - STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Jegliches Storno ist per Einschreiben oder per E-Mail mitzuteilen:

a) Vor Nutzungsbeginn: grundsätzlich verbleibt die Anzahlung beim Vermieter; sie wird jedoch zurückgegeben, falls die Unterkunft für denselben Zeitraum und zum selben Preis neu vermietet werden kann.

b) Falls der Mieter zum im Vertrag angegebenen Datum nicht erscheint, gilt nach Ablauf von 24

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Unterkünfte der Domaine De La Réparade**

Stunden, sofern keine Mitteilung an den Vermieter erfolgte, Folgendes:

- Der vorliegende Vertrag wird als aufgelöst angesehen,
- Die Anzahlung verbleibt beim Vermieter,
- Der Vermieter kann frei über die Unterkunft verfügen.

c) Im Falle einer Stornierung der Vermietung durch den Vermieter: dieser erstattet dem Mieter den doppelten Betrag der erhaltenen Anzahlung, sofern kein Fall von höherer Gewalt vorliegt.

Artikel 8 - VERSICHERUNG

Der Mieter muss über eine „persönliche und Familien“-Haftpflichtversicherung für den Ferienort verfügen. Er muss also sicherstellen, dass seine Police für den Hauptwohnsitz auch eine Erweiterung auf den Ferienort beinhaltet.

Die persönlichen oder Wertgegenstände werden nicht von der Versicherung des Vermieters abgedeckt, genauso wenig wie die Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Vermieters geparkt werden.

Artikel 9 – BESONDERE BEDINGUNGEN

Der Mieter ist verpflichtet, alle Fenster und Türen seiner Unterkunft selbst bei einer kurzfristigen Abwesenheit zu schließen und zu verriegeln. Das Tragen eines ausschließlich für das Schwimmbad bestimmten Badeanzugs wird besonders empfohlen, um eine Beschädigung des Filtersystems des Schwimmbads (Pumpe) durch den vom Strand mitgebrachten Kies zu vermeiden.

Artikel 10 – KURTAXE

Die Zahlung der Kurtaxe ist obligatorisch und wird vom Vermieter erhoben, der sie vollständig an die Stadtverwaltung weiterleitet.

Artikel 10 - REKLAMATIONEN

Die Reklamationen müssen innerhalb von drei Tagen für jede Beanstandung des Abnahmeprotokolls oder der Beschreibung vorgebracht werden.

Artikel 11 - TIERE

Die Anwesenheit von Haustieren (Hunden) unterliegt der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, jede Person abzuweisen, die ihr/e Tier/e nicht im Voraus angemeldet hat. In einem solchen Fall erfolgt keine Rückerstattung.

Datum: ____ . ____ . _____

Unterschrift des Mieters:

Der Unterschrift ist der Vermerk („gelesen und genehmigt“) voranzustellen